



Praktische Ausbildung (einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft)

Anforderungen an einen Fachpraxisbetrieb

Während des Besuchs der einjährigen Berufsfachschule Agrarwirtschaft muss die Schülerin / der Schüler während der Schulzeiten an einem Tag in der Woche (am Donnerstag) auf einem landwirtschaftlichen Betrieb (oder bei Berufswunsch Pferdewirt/in auf einem Pferde haltenden Betrieb) ein Praktikum machen. Diese praktische Ausbildung sollte auf einem Betrieb erfolgen, der

- im Haupterwerb geführt wird,
- Nutztierhaltung betreibt und
- von einem Betriebsleiter geführt wird, der nach Möglichkeit die Ausbildungsberechtigung erworben hat.

Bei Abweichungen von diesen Vorgaben ist eine Rücksprache mit der Schule notwendig. Sie erreichen Herrn von Haaren - Ihren zukünftigen Klassenlehrer - über E-Mail (u.v.haaren@ess-hameln.de) oder telefonisch Schule: 05151/4030532 oder privat 05042/2150).

Bescheinigung

(bei Schuljahresbeginn der Schule vorlegen)

Betrieb

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Größe: ha Tierhaltungsverfahren:

Hiermit bestätige ich, dass die Schülerin /der Schüler

Name:

Wohnort:

im Schuljahr 2017/18 auf meinem Betrieb die praktische Ausbildung ableisten kann.

Datum, Unterschrift